

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-4.2 Wf/Tr/hek		23/018/01	22.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	04.07.2023	Vorberatung nichtöffentlich	
GR	20.07.2023	Entscheidung öffentlich	
Beschlussvorlage Herstellung einer Neuanbindung der Justinus-Kerner-Straße an die B28			
Bezugsdrucksache 22/046/01, 21/071/01, 17/005/42.1, 17/005/42, 16/066/03			

Beschlussvorschlag

1. Der Herstellung der Neuanbindung der Justinus-Kerner-Straße an die B 28 im Zuge der städtebaulichen Entwicklung Am Schieferbuckel wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung erfolgt gemäß den Plänen des Ingenieurbüro Germey (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2023	7.5410.023.00	40.000,00			Planungsmittel
2024	7.5410.023.00	1.400.000,00	Überplanmäßig 100.000 €		Herstellungskosten
2025	7.5410.023.00	300.000,00			Herstellungskosten

Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2023	7.5410.023.00	40.000,00		Ermächtigungsübertrag 2022
2024	7.5410.013.00	100.000,00		Reduzierter Mittelabfluss in 2024

Kurzfassung

In Folge der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet „Justinus-Kerner-Straße“ ist ein neuer Anschlussknoten der Justinus-Kerner-Straße an die B 28 notwendig, um die zusätzlichen prognostizierten Verkehrsmengen aufzunehmen. Der alte Straßenzug der Justinus-Kerner-Straße parallel zur B 28 kann in Folge dessen dem Bebauungsgebiet zugesprochen werden. Um eine städtebauliche Entwicklung ab dem Jahr 2025 zu ermöglichen, ist der Bau des Anschlussknotens für das Jahr 2024 von März bis November vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist der rechtskräftige Satzungsbeschluss für das Baugebiet Justinus-Kerner-Straße. Die Baukosten für die Maßnahme betragen insgesamt 1.740.000 €. Eine Kostenbeteiligung durch die Vorhabenträgerin GfB in Höhe von 220.000 € wurde vertraglich festgehalten. Ebenfalls wird eine Kostenbeteiligung durch die GWG im städtebaulichen Vertrag zum Plangebiet Justinus-Kerner-Straße in Höhe von ca. 710.000 € angestrebt. Weitere Fördermittel durch das LGVFG wurden beantragt.

Begründung

Die Stadt Reutlingen verfolgt im Rahmen der "Wohnbau-Offensive 2025" im Bereich "Schieferbuckel" eine innenstadtnahe Wohnflächenentwicklung. Wesentliche Bedingung für die Aufsiedlung der Flächen im Gebiet „Justinus-Kerner-Straße“ ist die Neustrukturierung der vorhandenen Straßenführung. Um die zusätzliche Verkehrsmengen aufzunehmen und zu verteilen, die bestehende Situation im Bereich Heppstraße/B 28 nicht zu verschlechtern und so eine adäquate verkehrliche Anbindung der Entwicklungsflächen sowie der nördlich gelegenen Bestandsgebäude an das Hauptverkehrssystem zu ermöglichen, muss der Neuanschluss der Justinus-Kerner-Straße an die B 28 realisiert werden. Der detaillierte Sachstand wurde in der GR-Drs 22/046/01 aufgeführt.

Beschreibung der Maßnahme

Der Anschlussknoten wird als 3-armiger, vollsignalisierter und plangleicher Knotenpunkt mit der Justinus-Kerner-Straße als untergeordnete Straße und der B 28 als übergeordnete Straße neu hergestellt. Die Justinus-Kerner-Straße wird aus Norden kommend direkt an die B 28 angeschlossen. Sowohl der Linkseinbieger Richtung Metzingen als auch der Rechtseinbieger Richtung Tübingen erhalten jeweils eigene Fahrstreifen mit einer Breite von 3,25 m in ausreichender Länge. Der Rechtseinbieger wird dabei nach dem Prinzip der Fahrstreifenaddition auf die B 28 geführt und schließt an den Bestand an.

Die durchgehenden Fahrstreifen der Bundesstraße B 28 bleiben in Lage, Höhe und Längsneigung weitestgehend erhalten. Die Fahrstreifenbreiten betragen 3,25 m. Aus Fahrtrichtung Tübingen erhält die B 28 einen zusätzlichen Linksabbiegefahrstreifen. Hierzu ist die Mittelinsel auf eine künftige Gesamtbreite von 2,50 m rückzubauen. Die notwendige Länge von 50 m ergibt sich aufgrund der signaltechnischen Untersuchung. Der Rechtsabbieger aus Richtung Metzingen erhält einen 75 m langen Abbiegestreifen.

Der auszubauende Linksabbiegestreifen, Rechtsabbiegestreifen und der Knotenpunktarm Justinus-Kerner-Straße werden im Vollausbau hergestellt. Die Fahrbahn in Richtung Tübingen muss im Zuge der neuen Anbindung und dem neuen Randsteinverlauf ebenfalls angepasst werden. Die baulichen Eingriffe erfolgen in Asphaltbauweise.

Der vorhandene, parallel der B 28 verlaufende Geh-/Radweg wird dem neuen Fahrbahnrand angepasst und mit einer Breite von 2,50 m wiederhergestellt. Die Radverkehrsführung Richtung Norden über die Justinus-Kerner-Straße sieht bergauf einen 1,85 m breiten Radfahrstreifen vor. Ab Höhe der Sickenhäuser Straße wird dieser aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit in einen 1,50 m breiten Angebotsstreifen übergeführt. Bergab werden Radfahrende auf Höhe der Sickenhäuser Straße vor dem neuen Anschlussknoten in den geschützten Seitenbereich geleitet. Radfahrende können so ungehindert vom Kfz Verkehr in Richtung B28 weiterfahren. Geh-/Radwege werden am Knotenpunkt vollgesichert über die Mittelinseln geführt. Durch die Einrichtung der zusätzlichen Furt über die B 28 entsteht eine neue ebenerdige Quermöglichkeit, die die Zerschneidungswirkung der B 28 reduziert. Um eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, werden am Knotenpunkt differenzierte Bordhöhen mit entsprechenden taktilen Leitsystemen verbaut.

Ab der Einmündung Sickenhäuser Straße bis zur Querstraße Am Schieferbuckel wird die Justinus-Kerner-Straße im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls angepasst. Die Kosten dieses Ausbauabschnitts trägt die GWG. Für den Radfahrstreifen bergauf muss die Straße geringfügig verbreitert werden. Bergab wird ein regelbreiter Gehweg hergestellt. Zwischen dem Wohngebiet Blue Village und dem Wohngebiet Justinus-Kerner-Straße ermöglichen zwei neue Quermöglichkeiten einen barrierefreien und sicheren Übergang. Gleichzeitig wirken die beiden Inseln in Mittellage geschwindigkeitsdämpfend. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist zur Freimachung des Baufeldes ein Eingriff in die Grünflächen notwendig.

...

In Summe entfallen 41 Bäume im heutigen Mittelstreifen bzw. Grünstreifen der B 28. Für alle Bäume erfolgen Ersatzpflanzungen.

Da die Gebäudekörper im Bebauungsgebiet teilweise direkt an dem geplanten Geh-/Radweg anliegen, kann der gemeinsame Geh-/Radweg erst nach Herstellung der Gebäude ausgebaut werden. Somit gibt es während der Aufsiedlung einen Interimszustand. Radfahrende werden aufgrund der höheren Geschwindigkeit bergab auf einem Angebotsstreifen Richtung Knotenpunkt geführt. Zu Fuß Gehende folgen dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite hergestellten provisorischen Gehweg. Um die Versiegelung im Endzustand gering zu halten, wird dieser nach der Herstellung des geplanten Geh-/Radweges wieder zurückgebaut.

Umsetzung/Zeitplan

Ein gleichzeitiger Ausbau des Knotenpunktes und des neuen Wohngebietes ist zu vermeiden, da ansonsten Umleitungsverkehre (aufgrund der Vollsperrung der Justinus-Kerner-Straße) und Baustellenverkehre aus dem neuen Wohngebiet den Knotenpunkt B 28/Emil-Adolff-Straße/Hepptstraße und die Justinus-Kerner-Straße überlasten. Die Aufsiedlung des Bebauungsplangebietes kann somit erst nach der Herstellung des aufgeführten Anschlussknotens beginnen. Um eine städtebauliche Entwicklung ab 2025 sicherzustellen, ist der Bau des Anschlussknotens deswegen für das Jahr 2024 vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist der rechtskräftige Satzungsbeschluss für das Baugebiet Justinus-Kerner-Straße.

Unter dieser Voraussetzung wird mit Beginn des Straßenbaus im März 2024 geplant. Aufgrund der Bauzeit von ca. neun Monaten bis November 2024 kann so eine Winterbaustelle an dieser verkehrlich hochbelasteten Straße und in unmittelbarer Nähe zum Knotenpunkt B 28/ Emil-Adolff-Straße/Hepptstraße vermieden werden.

Der Ausbau erfolgt in drei Bauabschnitten, um die negativen Auswirkungen auf die Verkehrsachsen B 28 und Justinus-Kerner-Straße möglichst zu reduzieren. Der erste Bauabschnitt umfasst die Maßnahmen auf der B 28 in Mittellage. Der zweite Bauabschnitt stellt den Teil des neuen Knotenpunktes zwischen heutiger Justinus-Kerner-Straße sowie der bestehenden B 28 her. Im dritten Bauabschnitt wird die Justinus-Kerner-Straße in ihren künftigen Ausbauzustand hergestellt.

Baukosten

Die Baukosten für den Anschlussknoten bis zur Sickenhäuser Straße wurden Anfang 2022 mit 1.600.000 € (brutto) berechnet. Aufgrund der seitdem deutlich gestiegenen Preise im Straßenbau liegen die Gesamtkosten mittlerweile bei 1.740.000,00 € (brutto). Als Basis für diese Hochrechnung dient der Baupreisindex für den Bereich Straßenbau, herausgegeben vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschlussknoten B 28
Bauleistungen	650.000 €
Ausstattung	265.000 €
Ingenieurleistungen	110.000 €
Ersatzpflanzungen	125.000 €
Sonstiges	195.000 €
MwSt. 19 %	255.000 €
Baupreissteigerung 8,6%	140.000 €
Gesamtkosten (brutto)	1.740.000 €

Tabelle 1: Baukosten Anschlussknoten Justinus-Kerner-Straße/B 28

Kostenbeteiligung durch Vorhabenträger in anliegenden Bebauungsgebieten

Da der Anschlussknoten durch die Aufsiedlung des Gesamtbereiches verkehrlich notwendig wird, erfolgt gemäß den Flächenanteilen der jeweiligen Baugebiete durch die Vorhabenträgerinnen GfB und GWG eine Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme. Im städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Sickenhäuser Straße/Gellertstraße“ wurde eine Beteiligung in Höhe von 220.000 € bereits festgehalten. Parallel dazu soll für das Gebiet „Justinus-Kerner-Straße“ eine Beteiligung von ca. 710.000 € vertraglich vereinbart werden.

Die Kostenbeteiligungen der Vorhabenträger können erst nach Bauabschluss vertraglich eingefordert werden. Somit sind die Kosten nach Tabelle 1 maßgebend.

Förderung durch LGVFG

Aufgrund der neu geschaffenen ebenerdigen Querung für Fuß- und Radverkehr über die B 28 und dem barrierefreien Ausbau des Knotenpunktes nach den aktuell geltenden Normen wurde eine Förderung für die anteiligen Baukosten durch das LGVFG beantragt. Die Wahrscheinlichkeit für ein positives Förderverfahren und die damit verbundene Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg wird als hoch eingeschätzt.

Finanzierung

Die Finanzierung 2023 erfolgt über den entsprechenden Ermächtigungsübertrag 2023. Im Haushalt 2023 stehen für das Jahr 2024 1,3 Mio. € zur Verfügung. Die 100.000 € überplanmäßigen Auszahlungen werden über nicht abfließende Mittel in 2024 beim Projekt 7.5410.013.00 Erneuerung Echazbrücke an der Hoffmannstraße gedeckt. Für das Jahr 2025 stehen 300.000 € zur Verfügung.

gez.

Valin

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan Justinus-Kerner-Straße

Anlage 2: Lageplan Anschlussknoten Justinus-Kerner-Straße Planstand 16. September 2022